

MBFR - Stagnation und weitere Aussichten

Nach der Unterzeichnung des zweiten SALT-Abkommens ist die weitere Tagesordnung der Rüstungskontrolle in den Ost-West-Beziehungen zu bestimmen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Frage zu, welche Rolle den Wiener Truppenabbauverhandlungen zugemessen und wie ihr Verhältnis zu einer nach der Ratifikation von SALT II möglichen dritten SALT-Runde definiert werden soll. Die Beantwortung dieser Frage setzt voraus, daß man sich Klarheit verschafft über den bisherigen Verlauf der MBFR-Gespräche und die Ursachen ihrer Stagnation. Dr. Hans Rattinger, Privatdozent an der Universität Freiburg, stellt die Zielsetzungen, welche NATO und Warschauer Pakt mit und in den Wiener Verhandlungen anstreben, einander gegenüber und versucht eine Bewertung ihres gegenwärtigen Standes. Abschließend wird diskutiert, wie der Westen seine Haltung zu MBFR in der Zukunft gestalten und wie die gegenwärtige sicherheitspolitische Debatte in der Bundesrepublik Deutschland auf die anstehenden Entscheidungen einwirken könnte.

I. Verhandlungszwecke und Verhandlungsziele in MBFR

Der Begriff des »Verhandlungsziels« hat zweierlei Bedeutungen. Zum einen bezeichnet er politische Absichten, die *mit* einer Verhandlung verfolgt werden, für die sie also ein Mittel darstellt, zum anderen die operative Umsetzung dieser Absichten *in* einer Verhandlung, also das angestrebte Ergebnis der Verhandlung. Im folgenden spreche ich in der ersten Bedeutung vom »Verhandlungszweck« und reserviere »Verhandlungsziel« für die zweite, engere Bedeutung.

Die Haltung des Warschauer Pakts

Die im Westen zum Teil vertretene Auffassung, die Sowjetunion habe mit der Bereitschaft zur Teilnahme an MBFR vorwiegend den Zweck verfolgt, sich ökonomisch zu entlasten, ist unvollständig¹. Viel eher gilt dieses Argument für die Begrenzung der strategischen Rüstungen mit ihren enormen Kosten für Forschung und Entwicklung. Die sowjetische Zustimmung zu MBFR war ursprünglich vielmehr politisch motiviert als Preis für die westliche Zustimmung zum KSZE-Projekt. Nachdem die Parallelität von politischen und militärischen Verhandlungen akzeptiert werden mußte, erhielten die letzteren die Aufgabe der Stabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses zugewiesen. Die eigenen militärischen Optionen sollten vertraglich abgesichert und festgeschrieben werden. Weil diese Optionen auch ohne Verhandlungen gesichert werden konnten, hielt sich das sowjetische Interesse an raschen Verhandlungserfolgen von MBFR in engen Grenzen².

¹ Vgl. G. Wettig: *Frieden und Sicherheit in Europa*, Stuttgart 1975, S. 208 f.

² Vgl. S. R. Sloan: »Prospects for the Vienna Force Reduction Talks« (Bericht des Congressional Research Service für den U.S.-Senat, Committee on Foreign Relations), Washington, D.C., 1978, S. 9 ff. Eine frühe Darstellung möglicher sowjetischer Motive zur Teilnahme an MBFR findet sich bei C. Bertram: »Mutual Force Reductions in Europe: The Political Aspects« (International Institute for Strategic Studies, »Adelphi Papers«, No. 84), London 1972, S. 3 ff.

Sowjetische Grundposition

Die vom Warschauer Pakt eingebrachten Verhandlungsziele³ stützen diese Interpretation des von der Sowjetunion mit der Teilnahme an den MBFR-Verhandlungen verfolgten Zwecks. Seit ihrem Vertragsentwurf vom November 1973 insistiert die östliche Seite konstant auf zahlenmäßig gleichen oder allenfalls prozentual gleichen Truppenreduzierungen. Diese sollen nach geschlossenen Einheiten erfolgen, nicht durch Kaderung. Einheimische Verbände sollen aufgelöst und ihr Material außer Dienst gestellt werden, Stationierungstruppen sollen mitsamt Waffen in ihre Heimatländer zurückkehren. In allen drei vorgeschlagenen und vor Beginn der Reduktionen im Detail auszuhandelnden Phasen des Truppenabbaus sollen einheimische und Stationierungstruppen beteiligt sein. Die auf die Feststellung gegenwärtiger Disparität gestützte westliche Forderung nach asymmetrischem Truppenabbau wird vom Warschauer Pakt als mit dem Grundsatz »unverminderter Sicherheit« unvereinbar abgelehnt.

Die Ausrichtung der sowjetischen Vorstellungen am *status quo* zeigt sich besonders deutlich an zwei Verhandlungszielen, welche die Veränderung der vertraglich fixierten Kräfteverhältnisse in Zukunft ausschließen sollen: Zum einen sollen die Bestände an Truppen und Waffen nach der Reduktion als nationale – und nicht etwa als bündnisweite – Obergrenzen gelten, zum anderen sollen internationale Abmachungen, welche die nationale Verantwortlichkeit für diese Obergrenzen beseitigen würden – wie etwa eine europäische Verteidigungsgemeinschaft – vertraglich verboten werden. Die Erfüllung der ersten Forderung würde die westliche Allianz in der Zukunft der Entscheidungsfreiheit berauben, die nationalen Truppenstärken im Reduzierungsraum entsprechend politischen, ökonomischen und militärischen Notwendigkeiten innerhalb des Gesamtlimits umzuverteilen. Flexibilität zeigte der Warschauer Pakt bislang nur in wenigen Fragen. So deutete sich etwa die Bereitschaft an, einheimische Truppen entsprechend den westlichen Vorstellungen von der ersten Reduktionsphase auszuschließen oder den Rückzug von amerikanischen taktischen Kernwaffen als Gegenleistung für den Abzug einer gewissen Anzahl sowjetischer Kampfpanzer zu akzeptieren. Bewegungsspielraum scheint die östliche Seite auch in der Frage der zeitlichen Einteilung des Truppenabbaus in einzelne Phasen zu besitzen.

Die Truppenstärken des Warschauer Pakts

Nachdem der Warschauer Pakt in den ersten Jahren der Verhandlungen die Angabe von eigenen Truppenstärken verweigert hatte und die Gespräche entsprechend festgefahren waren⁴, legte er im Juni 1976 seine Zahlen vor. Danach stünden im Reduzierungsraum 805 000 Heeressoldaten des Warschauer Pakts – die NATO spricht von 962 000 – 792 000 der NATO gegenüber, d. h. der vom Westen geforderte ungefähre Gleichstand wäre bereits gegeben. Vereinzelt westliche Interpre-

3 Zur Chronologie der beiderseitigen Verhandlungspositionen und ihrer Entwicklung vgl. L. Ruchl: »Die Truppenabbauverhandlung und die europäische Sicherheit zwischen 1973 und 1976« in: K. Kaiser u. a., (Hrsg.): »Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben«, Frankfurt 1977, 103–140; L. Ruchl: »Die Wiener Verhandlungen über einen Truppenabbau in Mitteleuropa: Stand und Aussichten« in: »Europa Archiv« 32 (1977), 399–408; ferner S. R. Sloan, a.a.O.

4 Vgl. die Presseerklärung der westlichen Teilnehmer zur sechsten Runde der MBFR-Verhandlungen vom 17. 7. 1975.

tationen, dies bedeute ein Einschwenken auf das von der NATO verfochtene Verhandlungsziel der Parität, und damit verknüpfte Hoffnungen auf die sogenannte »Datendiskussion«⁵ erscheinen abwegig. Die östlichen Zahlen zeigen nur, daß die Sowjetunion Ausgewogenheit bereits für gegeben und das westliche Verlangen nach ungleichem Truppenabbau daher für unannehmbar hält. Entsprechend zieht sich die Datendiskussion, also der Versuch, zu zwischen Ost und West übereinstimmenden Quantifizierungen der Truppenstärke des Warschauer Pakts im Reduzierungsraum zu kommen, nun schon über acht Verhandlungsrunden und bald drei Jahre hin. Die immer weitergehende Aufschlüsselung der Angaben über Mannschaftsstärken hat zwar zur genaueren Lokalisierung, nicht aber zur Beseitigung der widersprüchlichen Auffassungen geführt⁶.

Die westlichen Positionen

Kommen wir zu den westlichen Verhandlungspartnern: Die USA und die Bundesrepublik Deutschland verfolgten mit der Forderung nach MBFR zunächst übereinstimmend den Zweck, den inneramerikanischen Druck auf die Administration zur einseitigen Reduktion der US-Präsenz in Europa aufzufangen. 1965 bis 1969 hatten die Vereinigten Staaten etwa 20 Prozent ihrer Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen. 1971 konnte der Entschließungsentwurf des Senators Mike Mansfield, der eine Kürzung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa um 50 Prozent vorsah, im Senat nur mit Mühe aufgehoben werden. Die Administration des Präsidenten Nixon mußte sich verpflichten, auf Vereinbarungen über gegenseitigen Truppenabbau in Europa zu dringen und die Verbündeten zu verstärkter Übernahme der konventionellen Verteidigungslasten anzuhalten (Nixon-Doktrin)⁷. Insofern war MBFR bis Anfang der 70er Jahre ein Instrument der Bündnispolitik, das den zu befürchtenden einseitigen amerikanischen Truppenabbau in einen zweiseitigen Prozeß der Rüstungskontrolle einbinden sollte. Die Amerikaner wollten mit der Aussicht auf MBFR den Widerstand der Westeuropäer gegen amerikanischen Truppenabzug überwinden, die Westeuropäer wollten mit der Bereitschaft zu MBFR den amerikanischen Kongreß hinhalten. MBFR wurde damals als »Quick fix« bezeichnet, als Schnellkleber für einen potentiellen Riß durch die westliche Allianz⁸. Daneben wurde MBFR in der Bundesrepublik Deutschland, und besonders von führenden Sozialdemokraten, von Anfang an auch als Instrument der Entspannungspolitik aufgefaßt⁹.

Mit dieser Dualität der Instrumentalisierung erschöpft sich jedoch die Komplexität der westlichen MBFR-Politik nicht. Vor und während der ersten Verhandlungsrunden hatten sich die Voraussetzungen der amerikanischen Präsenz in Europa verändert. Das Ende des Vietnam-Engagements und der vierte Nahost-Krieg hatten den Druck auf die Administration abgeschwächt und eine Neubewertung der

5 A. Pawelczyk: »Möglichkeiten eines Streitkräfte-Abbaus in Europa«, in: »Europa Archiv« 32 (1977), 41–46.

6 Vgl. die Presseerklärung der westlichen Teilnehmer zur 16. Runde der MBFR-Verhandlungen vom 13. 12. 1978.

7 Vgl. H. Hafendorn: »Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung: Zur Außenpolitik der BRD 1955–1973«, Düsseldorf 1974, S. 256 ff.

8 Vgl. J. Yochelson: »MBFR: The Search for an American Approach«, in: »Orbis« 17 (1973), 155–175.

9 Vgl. etwa die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Eröffnung der MBFR-Verhandlungen am 30. 10. 1973 (abgegeben durch den Delegationsleiter, Botschafter Behrends), abgedruckt in: Auswärtiges Amt (Referat Öffentlichkeitsarbeit), »Abrüstung und Rüstungskontrolle: Dokumente zur Haltung der Bundesrepublik Deutschland«, Bonn 1978, S. 76 ff.

amerikanischen Truppenpräsenz in Westeuropa in Gang gesetzt. Spätestens nach dem Rücktritt Nixons hatten Positionen wie die Senator Mansfields im Kongreß keine Chancen mehr, und unter seinem Nachfolger Ford begann das amerikanische Verteidigungsministerium, die Notwendigkeit einer Steigerung der Schlagkraft der amerikanischen Truppenkontingente in Europa zu betonen. Als »Quick fix« für die Allianz war MBFR damit weitgehend entbehrlich geworden.

Entspannung und Gleichgewicht

Das Interesse des Westens an MBFR ging dadurch jedoch nicht verloren. Für die Bundesrepublik Deutschland trat der Entspannungsaspekt in den Vordergrund, für die USA erhielt MBFR nun in erster Linie den Zweck, ein akzeptables militärisches Gleichgewicht in Europa herbeizuführen. MBFR wurde als Instrument militärischer Stabilisierung umgedeutet und in die amerikanische Interpretation der NATO-Abschreckungsdoktrin der »flexible response« integriert. *Flexible response* bedeutet für die USA, den Warschauer Pakt im Konfliktfall möglichst lange konventionell hinhalten zu können, den Zeitpunkt »vorbedachter Eskalation« also nach Möglichkeit hinauszuzögern¹⁰. Da die europäischen Verbündeten sich teilweise als unwillig bzw. unfähig erwiesen, entsprechend der Nixon-Doktrin dazu einen angemessenen konventionellen Rüstungsbeitrag zu leisten, sollten die MBFR-Verhandlungen das militärische Kräfteverhältnis entsprechend umgestalten und stabilisieren. Mit der Aussicht auf MBFR sollten die Westeuropäer zunächst von Vorleistungen durch einseitigen Truppenabbau abgehalten werden, was die Verhältnisse in der Allianz gegenüber den späten 60er Jahren genau umkehrte.

Diese militärpolitische Instrumentalisierung von MBFR wurde im Gegensatz zur entspannungspolitischen bei der Formulierung der westlichen Verhandlungsziele operativ unmittelbar wirksam. Die Koordinierungsinstanz für Verhandlungsziele, die Arbeitsgruppe MBFR der NATO in Brüssel¹¹, hatte sich von Anfang der Vorbereitungsphase der Konferenz an ausschließlich am offensiv interpretierten militärischen Stabilisierungszweck orientiert, d. h. an der Umverteilung militärischer Macht auf dem Verhandlungswege. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dieses Auseinanderfallen von entspannungspolitischer Zweckbestimmung für MBFR durch die politische Führung und dem auf der operativen Referateebene implementierten Verhandlungszweck eindrucksvoll nachgewiesen worden¹². Entsprechend kann man in den Verhandlungszielen der NATO, wie sie in ihren Vorschlägen zum Ausdruck kommen, Entspannungssignale kaum entdecken, obwohl Bundeskanzler Brandt und sein Verteidigungsminister Schmidt noch im Jahr vor Verhandlungsbeginn verkündet hatten, symbolische Truppenreduktionen zur Einleitung der Verhandlungen seien sinnvoll und möglich¹³.

¹⁰ Zur Abschreckungsdoktrin der NATO vgl. Weißbuch 1975/1976: »Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr«, S. 20 ff.; H. Rattinger: »Militärdoktrinen« in: R. Zoll u. a., (Hrsg.): »Bundeswehr und Gesellschaft«, Opladen 1977, 164–169. Zur Kritik der Doktrin der »flexible response« vgl. H. Afheldt: »Verteidigung und Frieden«, München 1976, Kapitel 7.

¹¹ Zur Struktur der Entscheidungsprozesse in der NATO über MBFR vgl. J. Altmeyen: »Das MBFR-Entscheidungssystem der NATO«, in: H. Haftendorn u. a., (Hrsg.): »Verwaltete Außenpolitik«, Köln 1978, 99–113.

¹² M. Müller: »Konzeption und Akteure: Die Entwicklung der MBFR-Politik der Bundesrepublik zwischen 1968 und 1971«, in: H. Haftendorn u. a., (Hrsg.): »Verwaltete Außenpolitik«, Köln 1978, 167–189.

¹³ M. Müller, a. a. O., S. 183 f. In diesem Zusammenhang spricht Müller (S. 188) vom »Auseinanderfallen deklarierter und operativer Politik« und von »unzureichend wahrgenommener Zielsetzungskompetenz der politischen Führung«.

Die Angebote der NATO

Was im November 1973 in Wien auf den Tisch gelegt wurde, stellte eine Konkretisierung und Einschränkung des Angebots des NATO-Rates von Rom aus dem Jahre 1970 dar. Die NATO hatte Verhandlungen angeboten über »auf Gegenseitigkeit beruhende und nach Umfang und zeitlichem Ablauf abgestufte und ausgewogene Truppenverminderungen«, in die »Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme« einbezogen werden und die »sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken« sollten¹⁴. Da die Offerte nicht weiter eingeschränkt wurde, erstreckte sie sich implizit auf Land-, Luft- und Seestreitkräfte, auf konventionelle und nukleare Waffensysteme. Nach den bei Verhandlungsbeginn vorgetragenen Vorstellungen der NATO sollten Truppenreduzierungen auf die Heere und ihre konventionelle Bewaffnung und auf den engen Reduzierungsraum beschränkt bleiben. In einer ersten Phase sollten nur Amerikaner und Russen abziehen, und zwar 29000 Amerikaner und die erste sowjetische Garde-Panzerarmee mit 68000 Mann und 1700 Panzern. Die zweite Phase sollte einheimische und europäische Stationierungsstreitkräfte erfassen und auf einen beiderseitigen Höchststand von 700000 Mann hinführen, innerhalb dessen die nationalen Kontingente austauschbar bleiben sollten. Der Warschauer Pakt hätte demnach nochmals um 160000, die NATO um ca. 50000 Mann zu reduzieren gehabt.

Um die gegenseitige Blockade der Verhandlungsziele zu durchbrechen, legte die westliche Seite im Dezember 1975 eine Zusatzofferte vor¹⁵, die in der Arbeitsgruppe MBFR der NATO unter dem Namen »Option III« bereits seit 1972 diskutiert worden war. Für den Fall der Annahme des Prinzips der gemeinsamen kollektiven Höchststärken durch den Warschauer Pakt und des Abzugs der genannten sowjetischen Panzerarmee boten die USA für die erste Phase zusätzlich den Abzug von 1000 taktischen Kernwaffen und von 90 Trägersystemen¹⁶ aus dem Reduktionsraum an. Überdies wurde vorgeschlagen, einen gemeinsamen kollektiven Personalthöchststand von 900000 Mann von Land- und Luftstreitkräften zu vereinbaren, davon maximal 700000 Heeressoldaten¹⁷. Größere Initiativen von seiten der NATO waren seither nicht zu verzeichnen, wenn man davon absieht, daß seit April 1978 nicht mehr der Rückzug einer geschlossenen sowjetischen Panzerarmee, sondern ein zahlenmäßig gleichwertiger Abbau von Truppen und Panzern in fünf beliebigen sowjetischen Divisionen gefordert wird¹⁸.

II. Bewertung des gegenwärtigen Standes von MBFR

Zweckbestimmungen und Verhandlungsziele, die mit und in den MBFR-Gesprächen von Ost und West bislang verfolgt wurden, sind hier nur in groben Strichen

14 Anhang zum Kommuniqué über die Ministertagung des Nordatlantikrates in Rom am 26. und 27. Mai 1970, abgedruckt in: Auswärtiges Amt, Abrüstung und Rüstungskontrolle, a.a.O., S. 60 f.

15 Auswärtiges Amt, a.a.O., S. 91.

16 Dabei sollte es sich um 54 Jagdbomber F-4 Phantom und um 36 Kurzstreckenraketen vom Typ »Pershing« handeln.

17 Dieser Vorschlag ist im Frühjahr 1978 von der Sowjetunion selbst aufgegriffen worden, ohne daß sie allerdings die Angabe modifiziert hätte, der Warschauer Pakt verfüge im Reduzierungsraum lediglich über 805000 Heeressoldaten. Vgl. FAZ (15. 6. 1978).

18 Vgl. L. Ruehl: »Erste Ost-Offerte nach vier Jahren«, in: »Die Zeit« (16. 6. 1978). Die Antwort des Warschauer Pakts folgte im Juni 1978 in der 15. Verhandlungsrunde. Der Pakt bot für die erste Reduktionsphase drei sowjetische Divisionen mit 30000 Mann, 1000 Panzern und 250 Schützenpanzern und ein Armeehauptquartier an und akzeptierte verbal die westlichen Verhandlungsziele der Kollektivität und Parität von Mannschaftsobergrenzen (FAZ, 4. 12. 1978). Erste optimistische Beurteilungen dieser Antwort durch die NATO (FAZ,

nachgezeichnet worden. Dieses Bild sollte jedoch ausreichen, um den gegenwärtigen Stand von MBFR nun in einigen Thesen bewerten zu können:

1. MBFR ist auf beiden Seiten früherer politisch-instrumenteller Zweckbestimmungen entkleidet worden. Die KSZE braucht die Sowjetunion nicht mehr zu erkaufen, den Preis dafür hat sie bereits durch die *Teilnahme* an den Wiener Verhandlungen entrichtet. MBFR dient ihr jetzt dazu, das aus eigenen Rüstungsanstrengungen erwachsene Kräfteverhältnis vertraglich bestätigt zu bekommen.

Im Westen hat MBFR als Instrument der Entspannung an Gewicht verloren, vielmehr wird weitere Entspannung als *Voraussetzung* für einen Truppenabbau genannt. Die NATO strebt eine vertragliche Veränderung des bestehenden Kräfteverhältnisses an, die sie mit eigenen militärischen Anstrengungen nicht erreichen konnte.

2. Weil der Verhandlungszweck der Stabilisierung der militärischen Balance auf beiden Seiten zu unvereinbaren Verhandlungszielen führte, weil eine Seite ihre konventionelle Überlegenheit als die Essenz *ihrer* Sicherheit ansieht – vielleicht ansehen muß –, die andere Seite darin aber die zentrale Bedrohung *ihrer* Sicherheit erblickt, sind Kompromisse *bei den gegenwärtigen Verhandlungszielen* kaum denkbar. Entweder die NATO akzeptiert annähernd proportionale Reduktionen von ihren eigenen Zahlenangaben aus, oder sie akzeptiert gleiche Reduktionen auf der Grundlage der sowjetischen Zahlen – und beides läuft natürlich im Endeffekt auf dasselbe hinaus, auf die Zementierung des *status quo* auf niedrigerem Niveau –, oder sie verzichtet auf absehbare Zeit auf ein MBFR-Abkommen über Truppenhöchststärken in der bislang angestrebten Fassung.

3. Der bisherige Verhandlungsverlauf gibt frühen Kritikern der MBFR-Konzeption recht, die aus Analysen der Trends bisheriger Bemühungen um Rüstungskontrolle die skeptische Voraussage ableiteten: »Vergangene Rüstungskontrollverhandlungen haben gezeigt, daß das Prinzip der Gleichgewichtigkeit und Symmetrie in der Tendenz einer in die Verhandlungen eingebauten Obstruktion möglicher Erfolge gleichkommt. Mit der Prämisse, maßgebliche unilaterale Maßnahmen... als Vorgabe... auszuschließen, ist zunächst einmal sichergestellt, daß die beginnenden Verhandlungen über MBFR kurzfristig zu keinem Erfolg führen können, sondern eine langwierige Angelegenheit darstellen. Denn es besteht in Ost und West keine Übereinstimmung über die Grundkriterien eines gleichgewichtigen Zustandes, keine Übereinstimmung über Symmetrie und demzufolge auch keine Übereinstimmung über die Ausgewogenheit einer möglichen Truppenreduzierung¹⁹«.

4. Wie immer die in der zweiten These umrissene Entscheidung der NATO ausfallen mag, an den grundlegenden Asymmetrien zwischen den Allianzen, die bestimmt sind durch Geographie, Bündnisorganisation und erst in letzter Linie durch Zahlenverhältnisse, wird sich nichts ändern. Derzeit *verhandelbare* MBFR-Abkommen wären für den Westen militärisch nahezu wirkungslos²⁰.

19. 6. 1978) sind inzwischen größerer Skepsis gewichen, weil in der Tat Einigung auf Prinzipien bei weiterhin stark divergierenden beiderseitigen Angaben über Ausgangsdaten wenig wert ist; vgl. FAZ (20. 12. 1978). Es ist mithin nur konsequent, daß die Datendiskussion in der darauffolgenden 16. Verhandlungsrunde ihren bisherigen Höhepunkt erlebte.

19 D. Senghaas u. a.: »MBFR: Aufrüstung durch Rüstungskontrolle?« in: »Aus Politik und Zeitgeschichte« 23 (1973) 13, 26–54, S. 36.
20 U. Nerlich: »Die Politik des Streitkräfteabbaus in Europa«, in: »Europa Archiv« 32 (1977), 197–204.

5. Daß derzeit aushandelbare MBFR-Abkommen militärisch irrelevant wären, liegt auch daran, daß die Verhandlungen auf der Frage der *Truppenstärken* festgelaufen sind. Genau diese sind aber in den letzten zehn Jahren im Reduzierungsraum nahezu konstant geblieben. Die wahre Dynamik der Bedrohung für die NATO liegt im technologischen Fortschritt und in der Massierung sowjetischer Panzer. Unabhängig davon, wie realistisch es ist, ein nach Auffassung der NATO nicht vorhandenes militärisches Gleichgewicht durch Rüstungskontrollverhandlungen herbeiführen zu wollen, ist die Betonung gemeinsamer Personalhöchststärken sicher nicht die sinnvollste Umsetzung dieses Vorhabens in ein operationales Verhandlungsziel²¹.

6. Die Intention, durch Rüstungskontrolle zum Abbau von Spannungen in Europa beizutragen, spielt für die westliche Verhandlungsposition bei MBFR praktisch keine Rolle – trotz anderslautender Einlassungen führender Politiker²². Daran ist die Bundesrepublik Deutschland nicht unschuldig. Gerade weil die westeuropäische Interpretation der Abschreckungsdoktrin der NATO sich von der amerikanischen unterscheidet, weil hierzulande die unsichere Eskalationsdrohung für wichtiger gehalten werden muß als die Fähigkeit, den großen konventionellen Krieg in Mitteleuropa zu führen²³, ist die sklavische Fixierung auf die Paritätsforderung unerklärlich, die als falsche Analogie aus SALT importiert wurde²⁴. Wenn vor allem die Unsicherheit über Eskalationsmechanismen den Frieden sichert, sind militärische Quantitäten weniger wichtig als die Psychologie der Abschreckung. Deshalb wären kühnere Initiativen zum symbolischen Truppenabbau und zur symbolischen Einsatzbeschränkung möglich und vertretbar gewesen, welche den Entspannungsprozeß hätten entscheidend befördern können, anstatt wie die vorprogrammierte Stagnation von MBFR Schatten auf den Entspannungsbegriff und den internationalen Willen zur Entspannung zu werfen.

III. Die Zukunft der Wiener Verhandlungen

Die Verhandlungen über MBFR sind wegen dreier Streitfragen festgefahren, deren Reihenfolge ihrer Gewichtigkeit bei der Blockade eines Verhandlungserfolges entspricht:

1. Dissens besteht über das Ziel der Parität bzw. über die Personalbestände, von denen aus sie angesteuert werden soll.
2. Dissens besteht über die Gültigkeit der festzulegenden Obergrenzen nur für Bündnisse oder auch für einzelne Teilnehmerstaaten.
3. Dissens besteht über Art und Umfang der Einbeziehung von Waffensystemen in den angestrebten Truppenabbau.

²¹ Vgl. U. Nerlich, a.a.O., S. 202: »Reduzierungen von Mannschaftsstärken (sind) unter Gesichtspunkten der Rüstungsbegrenzung letztlich kein wichtiges Verhandlungsziel«. Die Antwort der Bundesregierung auf die großen Anfragen der Koalitions- und der Oppositionsfraktionen zur Sicherheit, Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung (Bundestagsdrucksachen 8/2195 und 8/2312 vom Februar 1979) enthält zur Bedeutung der Paritätsforderung widersprüchliche Aussagen.

²² Vgl. die Ausführungen Bundeskanzler Schmidts vor dem NATO-Rat in London am 10. 5. 1977, abgedruckt in: Auswärtiges Amt, a.a.O., S. 103–105.

²³ Vgl. H. Afheldt, a.a.O., S. 178 ff.

²⁴ Vgl. Bundesminister Georg Leber in der Stellungnahme der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik vom 24. 5. 1977, abgedruckt in: Auswärtiges Amt, a.a.O., S. 111: »Dort (SALT) hat die Sowjetunion das Prinzip der Parität angestrebt und akzeptiert. Dieses Prinzip muß auch für die MBFR-Verhandlungen gelten«. Im gleichen Sinne sprach Bundeskanzler Schmidt auf dem 14. Jahreskongreß der Atlantic Treaty Association in Hamburg am 23. September 1978 von der Notwendigkeit, das »Paritätsprinzip... von der hohen interkontinental-strategischen Ebene... auf die übrigen Ebenen, auch auf die konventionelle Ebene (auszudehnen)«.

Wie kann und wie soll die Zukunft von MBFR angesichts dieser Hindernisse aussehen? Die nachfolgende Übersicht kann Vollständigkeit nicht beanspruchen, sie stellt jedoch den Versuch dar, die wichtigsten derzeit vertretenen Konzeptionen zusammenzufassen und kurz zu bewerten. Die der NATO zur Auswahl stehenden Strategien lassen sich in drei grobe Kategorien einteilen:

Die Strategien der ersten Kategorie laufen darauf hinaus, vorübergehend oder für immer auf einen Verhandlungserfolg bei den Wiener Gesprächen zu verzichten, weil die möglichen politischen Entspannungseffekte für geringfügig und verzichtbar und die derzeit erreichbaren Ergebnisse für nicht im militärischen Interesse des Westens liegend gehalten werden. Einer derartigen Einschätzung entsprechen die folgenden Handlungsalternativen:

1. Abbruch der MBFR-Verhandlungen

Natürlich ist diese Alternative unpolitisch und unrealistisch. Auch wenn Rüstungskontrollverhandlungen über längere Zeit ergebnislos verlaufen und keine Entspannungsimpulse ausstrahlen, bedeutet ihr Abbruch doch eine Beeinträchtigung des internationalen Klimas.

2. Herstellung der konventionellen Parität durch eigene Aufrüstung der NATO

Diese Alternative geht von den Annahmen aus, daß die gegenwärtige konventionelle Unterlegenheit der NATO in Mitteleuropa auf die Dauer unerträglich ist, daß MBFR sie nicht beseitigen kann und daß über Rüstungskontrolle sinnvollerweise nur von einer Position der Stärke oder zumindest des ungefähren Gleichstandes aus verhandelt werden kann. Die Forderung nach »konventioneller Vergleichbarkeit« zwischen den Potentialen der NATO und des Warschauer Pakts in Mitteleuropa entstammt nicht dem Kontext der Diskussion um MBFR, sie läßt sich aber als einseitig anzustrebende Voraussetzung für eine Übereinkunft in diesen Verhandlungen ausgestalten²⁵.

3. Ausgleich von regionalen militärischen Ungleichgewichten durch eigene Aufrüstung der NATO

Dieser Alternative liegen ähnliche Annahmen zugrunde wie der zweiten, wobei jedoch die mit den Sicherheitsinteressen der NATO unvereinbaren und vor Konkretisierung der MBFR-Verhandlungen abzubauenen Ungleichgewichte nicht nur im Bereich der konventionellen, sondern etwa auch der kontinental-strategischen atomaren Rüstungen gesehen werden und die konventionelle Unterlegenheit des Westens nicht allein durch Stärkung der konventionellen Schlagkraft, sondern besonders durch Modernisierung der taktischen Kernwaffen (Neutronenwaffe) und der entsprechenden Trägersysteme ausgeglichen werden soll. Derartige Vorschläge zur »Nachrüstung« durch die NATO²⁶ werden nicht mit der

²⁵ Vgl. S. Canby: »The Alliance and Europe: Part IV. Military Doctrine and Technology« ((International Institute for Strategic Studies, »Adelphi Papers«, No. 109), London 1975; H. Rattinger: »Zwischen Vergeltung und Verteidigung« in: »Zeitschrift für Politik« 23 (1976), 164-182.

²⁶ So der CDU-Abgeordnete Wörner in der Bundestagsdebatte vom 8./9. März 1979.

Anregung verbunden, MBFR abzubrechen oder einzufrieren, aber die Implikationen für die Wiener Verhandlungen sind unübersehbar. Die zweite und die dritte Alternative erfordern, daß kein MBFR-Abkommen geschlossen werden darf, das die westliche »Nachrüstung« behindern könnte. Beide Optionen laufen nach der Devise »erst aufrüsten, dann (vielleicht) abrüsten« auf einen Abbruch oder im günstigsten Fall auf eine Verschleppung und politische Entwertung von MBFR auf unbestimmte Zeit hinaus.

Die sechs Strategien der zweiten Kategorie stimmen darin überein, daß erstens der in Wien etablierte Rahmen beibehalten werden soll, was Teilnehmer, Verhandlungsgegenstände und Reduzierungsraum angeht, und daß zweitens eine politische Aushöhlung von MBFR durch demonstrative einseitige Aufrüstungsmaßnahmen des Westens unterbleiben soll.

4. Institutionalisierung von MBFR

Die Argumente für eine solche Strategie sind dieselben, die gegen einen Abbruch der MBFR-Verhandlungen sprechen. Ein institutionalisiertes Forum für Gespräche zwischen Ost und West über Sicherheit und Rüstungskontrolle in Mitteleuropa wird gegenüber einem Zustand ohne ein derartiges Verhandlungsforum bevorzugt, vielleicht sogar gegenüber einem Rüstungskontrollabkommen mit nur geringfügiger militärischer Bedeutung²⁷. Die Verhandlungen werden in dieser Sicht zwar nicht zum Selbstzweck, aber die konkreten Verhandlungsziele verlieren an Bedeutung. Die Verhandlungen erfüllen ihren politischen Zweck allein schon dadurch, daß man überhaupt im Gespräch miteinander bleibt. Die Problematik einer derartigen Instrumentalisierung von MBFR ist, daß sie sich nur für begrenzte Zeit durchhalten läßt. Zum Zeitgewinn indes eignet sich diese Strategie. Ein plausibler Weg zur Institutionalisierung von MBFR wäre die Fortsetzung der Datendiskussion über eine weitere Reihe von Jahren.

5. Rasche Einigung auf der Basis der vorliegenden Angebote

Entsprechende Hoffnungen, die nach der ersten Vorlage von Zahlen durch den Warschauer Pakt und seiner formalen Annäherung an die westliche Paritätsforderung und dann wieder im Frühjahr 1978 keimten²⁸, haben sich als voreilig erwiesen. Solange die beiderseitigen Datenangaben und Zielsetzungen im gegenwärtigen Ausmaß differieren, wird es einen raschen Kompromiß in Wien auf der Basis der vorliegenden Angebote nicht geben. Die bisherigen Schwierigkeiten bei der Datendiskussion belegen dies überdeutlich.

6. Einigung auf der Grundlage der östlichen Zahlenangaben

Wenn die NATO in der Datendiskussion nachgeben und die Zahlenangaben des Warschauer Pakts akzeptieren sollte, wären Kompromisse über den zeitlichen Ab-

²⁷ Vgl. Bundesminister Genscher in der Aussprache über die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt am 19. 1. 1978 im Bundestag: »Schon heute kann gesagt werden – das sage ich an die Adresse derer, die die Wiener Verhandlungen mißtrauisch betrachten und mit Kritik bedenken –, daß der sicherheitspolitische Dialog, den die beiden Bündnissysteme in Wien führen, in sich selbst einen nicht zu überschätzenden Wert hat. Dieser Dialog verringert die Gefahr von Mißverständnissen und Fehlschlüssen, und deshalb liegt es im Interesse aller, daß diese Verhandlungen intensiv fortgeführt werden.«

²⁸ A. Pawelczyk, a.a.O., FAZ (5. 1. und 16. 5. 1978).

lauf von Truppenreduktionen und über eine Kombination von kollektiven, bündnisweiten Personalhöchststärken mit bestimmten nationalen Verpflichtungen denkbar. Dissens in der Datendiskussion würde um einer Regelung willen ausgeklammert, welche der Warschauer Pakt als Festschreibung bereits existierender Parität auf niedrigerem Niveau, die NATO als Beibehaltung der bisherigen Kräfteverhältnisse ebenfalls auf niedrigerem Niveau deklarieren würde. Daß sich die NATO zu einem derartigen Spiel bereithalten könnte, ist unwahrscheinlich, denn: »Ein Ergebnis, bei dem unklar bleibt, ob es Parität herstellt oder Disparität festschreibt, würde Unsicherheit schaffen und Mißtrauen säen«²⁹. Außerdem würde eine derartige »Lösung« der Datendiskussion weitere Rüstungskontrollverhandlungen präjudizieren.

7. Verlagerung von MBFR auf »verwandte Maßnahmen«

Die Anhänger dieser Strategie argumentieren, bei der gegenwärtigen Streitkräfte-Relation von Ost und West sei am bedrohlichsten die vermutete Fähigkeit des Warschauer Paktes zum Angriff aus dem Stand. Es gelte, in MBFR rasch vertragliche Beschränkungen von Manövertätigkeit, Truppenbewegungen etc. herbeizuführen, um die Wahrnehmung dieser Angriffsoption des Warschauer Paktes an Vertragsbruch zu koppeln und politische Warnzeiten zu schaffen. Diese Forderung betont einen Aspekt, der im westlichen Verhandlungskonzept seit Anbeginn enthalten ist. Allerdings sind die einschlägigen Anregungen der NATO in Wien bis heute unbeantwortet geblieben.

8. Unilaterale Maßnahmen

Die NATO könnte unter Verzicht auf verhandelte gegenseitige Truppenverringereungen einseitige freiwillige Schritte einleiten und ankündigen, sie bei entsprechenden freiwilligen Leistungen der Gegenseite fortzusetzen. Als Einstieg böten sich einseitige Einsatz- und Bewegungsbeschränkungen für die eigenen Streitkräfte an, die nur deren offensives Potential mindern würden, oder der Abzug einer Anzahl atomarer Gefechtsfeldwaffen aus Mitteleuropa. Eine derartige Modifikation des Ansatzes von MBFR hätte eine Reihe von Vorteilen. Erste Schritte zur Rüstungskontrolle könnten rasch und ohne zeitraubenden Handel über Leistung und Gegenleistung ergriffen werden. Dadurch könnte sich eine gewisse Eigendynamik der gegenseitigen Konzessionen herausbilden. Jede Seite hätte jederzeit die Möglichkeit, den Prozeß aufzuhalten oder umzukehren. Überdies wäre die umständliche Einigung auf Kontroll- und Verifikationsmechanismen bei solchen freiwilligen unilateralen Maßnahmen entbehrlich.

9. Verzicht auf die Forderung nach Personalparität

Diese Alternative könnte, wie die sechste, die gegenseitige Blockade von Paritätsziel und Datendiskussion überwinden, ohne jedoch »Mißtrauen und Unsicherheit« hervorzurufen. Schwenkte die NATO auf den vom Warschauer Pakt seit Anfang der Verhandlungen verfochtenen proportional gleichen Truppenabbau ein, wären rasche Verhandlungserfolge auf der Basis kollektiver Höchststärken

²⁹ Erklärung von Bundesminister Genscher vom 16. Februar 1979.

mit bestimmten nationalen Elementen möglich, ohne daß wegen der begrenzten militärischen Bedeutung von Personalobergrenzen vitale Sicherheitsinteressen des Westens verletzt würden³⁰. Die westliche Allianz brauchte sich bei einer Streitkräfterelation von etwa 650 000 eigenen zu 800 000 Heeressoldaten des Warschauer Pakts im Reduzierungsraum nicht mehr und nicht weniger bedroht fühlen als beim gegenwärtigen Verhältnis von 790 000 zu 960 000. Der Warschauer Pakt wäre nicht länger in der Versuchung, die westliche Paritätsforderung durch problematische, bereits vorhandene Parität suggerierende Zahlenangaben zu unterlaufen. Eine schnelle Verständigung auf proportional gleichen Truppenabbau würde ein politisches Signal setzen, das es erleichtern würde, den politischen Zweck der Verhandlungen auf beiden Seiten neu zu bewerten und sie inhaltlich umzuorientieren, möglicherweise auf diejenigen Einsatzoptionen und Waffensysteme, die beiderseits jeweils als besonders bedrohlich empfunden werden.

Damit kommen wir zur dritten und letzten Kategorie von Optionen der NATO zur weiteren Behandlung der Wiener Gespräche. Sie beruhen auf der Überlegung, daß die Fortführung von MBFR im gegenwärtigen Rahmen als institutionalisiertem Forum sicherheits- und rüstungskontrollpolitischer Diskussion zwischen den Blöcken (Option 4) nicht lohne und daß die übrigen Optionen nicht gangbar oder in ihren Resultaten unsicher oder unzureichend oder unakzeptabel seien. Daraus wird gefolgert, MBFR müsse zu einem umfassenderen Ansatz europäischer Rüstungskontrolle ausgebaut bzw. durch einen derartigen Ansatz überwölbt werden.

10. Überleitung von MBFR in Rüstungskontrolle vom Atlantik bis zum Ural

Dieses Konzept geht aus von dem 1978 in der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung eingebrachten französischen Vorschlag, alle Teilnehmer an der KSZE zu gesamteuropäischen Rüstungskontrollverhandlungen zusammenzubringen. Diese Alternative hätte zwei Vorzüge. Erstens würde Frankreich in den Kreis der an Bestrebungen zur Rüstungskontrolle in Europa beteiligten Nationen zurückkehren, zum zweiten trifft zu, daß die Sicherheit in Europa nicht nur von den im künstlichen Reduzierungsraum der MBFR-Gespräche akkumulierten Militärpotentials abhängt. Diesen Vorteilen stehen gravierende Defekte gegenüber. Es ist nicht ersichtlich, warum eine gesamteuropäische Rüstungskontrollkonferenz weniger als MBFR durch die Problematik der Datenbasis behindert werden sollte. Da es sich um Verhandlungen zwischen Nationalstaaten handeln würde, müßten nationale Rüstungsbeschränkungen akzeptiert werden. Der Kreis der Teilnehmer und der Bereich der zu behandelnden Einzelfragen wären schließlich für ernsthafte Rüstungskontrollbemühungen zu weit. Die westlichen MBFR-Teilnehmer sind durch den französischen Vorschlag in ein Dilemma gestürzt worden. Einerseits begrüßen sie die französische Teilnahme an der Rüstungskontrolldiskussion³¹, andererseits sind sie nicht bereit, MBFR aufzugeben.

³⁰ Proportional gleiche Reduktionen von Truppenstärken bei gleichzeitiger Ausdehnung von MBFR auf Nord- und Südeuropa befürwortet J. I. Coffey: *Arms Control and European Security*, London 1977, Kapitel 6.

³¹ Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die großen Anfragen zur Sicherheitspolitik vom Februar 1979 (S. 79 f.).

11. Ausweitung der Verhandlungsgegenstände und politische Neuorientierung von MBFR

Wenn man dafürhält, daß die NATO mit der Parität von Truppenobergrenzen ein militärisch wenig relevantes Kriterium zum Angelpunkt von MBFR gemacht hat, dann kann man für die Entwicklung neuer Verhandlungsziele durch das westliche Bündnis eintreten. Diese Strategie wird von Nerlich empfohlen³². Er befürwortet statt der bisherigen dichten Folge von MBFR-Verhandlungsrunden eine Denkpause zur Entwicklung einer langfristigen westlichen Verhandlungskonzeption. Besonderes Augenmerk solle die NATO richten auf die östliche Fähigkeit zum Angriff aus dem Stand, auf das sowjetische Verstärkungspotential, auf die sowjetischen Einwirkungsmöglichkeiten auf den Reduzierungsraum mittels taktischer und kontinental-strategischer Nuklearwaffen sowie auf den politischen Gebrauch sowjetischer militärischer Macht in Osteuropa. Die Notwendigkeit einer Änderung des Reduzierungsraums und der Einbeziehung von Waffen der sogenannten Grauzone in MBFR sowie das Verhältnis zu SALT III seien zu überprüfen. Ergebnis einer derartigen politischen Neubestimmung des vom Westen mit MBFR verfolgten Zwecks sollte die Ausrichtung der Verhandlungsziele an den neueren Entwicklungen der militärischen Realitäten in Europa sein, d. h. die Transformation von MBFR in ein Instrument umfassender regionaler Rüstungskontrolle. Die zentrale Problematik dieser Strategie ist die Bewerkstelligung des Übergangs. Zum einen müßte der im wesentlichen ergebnislose Abbruch der Verhandlungen in den Staaten der NATO politisch vertreten, zum anderen müßte die Kooperation des Warschauer Pakts gewonnen werden.

Die Auswahl der Strategien

Welche dieser elf Strategien oder welche Kombination von Alternativen wird nun die NATO in den nächsten Jahren wahrscheinlich verfolgen? Wie wird sich die Bundesrepublik Deutschland entscheiden und welche Rolle spielt dabei die gegenwärtige sicherheitspolitische Debatte in diesem Land?

Wünschenswert sind unter dem Aspekt des Spannungsabbaus rasche Verhandlungserfolge von MBFR, wie sie die Optionen 6, 9 und vielleicht auch 8 herbeiführen könnten. Vom militärischen Standpunkt aus erscheinen die elfte und letzte sowie die dritte Option als Favoriten. Berücksichtigt man jedoch die oben bei den einzelnen Strategien aufgeführten Schwierigkeiten und Hindernisse, dann kann man für die nähere Zukunft die meisten der Alternativen realistischerweise ausschließen. Konkret stehen nach meiner Auffassung zur Entscheidung an:

Die Entwertung, Gefährdung, wenn nicht gar politisch-psychologische Torpedierung von MBFR durch massive westliche »Nachrüstung« (Option 3), oder:

Die Fortsetzung (polemisch auch: Verschleppung) von MBFR im gegenwärtigen Rahmen, etwa durch ausführliche Datendiskussion (Option 4), oder:

Westliche Initiativen im Bereich der Verhandlungsziele (Option 9).

³² U. Nerlich, a.a.O.

Die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland

Die sicherheitspolitische Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland zu MBFR bewegt sich im Spannungsfeld dieser Alternativen. Die Verteilung der Positionen in der Opposition erstreckt sich auf die Optionen 3 und 4, die FDP und insbesondere ihr Vorsitzender sind mangels Flexibilität bezüglich der westlichen Verhandlungsziele auf Option 4 festgelegt, bei den Sozialdemokraten finden sich immer mehr Anhänger der Option 9, den Wiener Verhandlungen durch westliche Beweglichkeit neue Anstöße zu geben.

In diesem Zusammenhang sind die Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner vom Frühjahr 1979 zu sehen. Er kritisierte den CDU-Abgeordneten Wörner wegen dessen Forderung, keine Begrenzung von Grauzonen-Waffen zu vereinbaren, bis die NATO auf diesem Sektor nachgerüstet habe (Option 3), und er verurteilte das zögernde Taktieren der NATO und besonders der westdeutschen Diplomatie in den Wiener Verhandlungen. Unabhängig von der Motivation dieses Vorstoßes und von der Richtigkeit der Thesen Wehners über die Defensivität oder Offensivität östlicher Rüstung zeichnet sich hier ein Konflikt innerhalb der sozialliberalen Koalition über die Rüstungskontrollpolitik der Bundesrepublik Deutschland ab, der durchaus zu fruchtbaren Impulsen für MBFR führen könnte.

Während der Außenminister entschlossen scheint, den Part des unbedingten Festhaltens an den bisherigen Forderungen der NATO zu spielen³³, hat Wehner zu Recht die politische Dimension der Bewertung militärischer Bedrohung betont. Wenn Bundeskanzler Schmidt in der Bundestagsdebatte vom 8. und 9. März 1979 sagen konnte, die Bundesrepublik Deutschland sei noch nie so »sicher« gewesen wie in diesem Jahr (und das *ohne* militärische Parität!), dann ist dies keine absolute und objektive Wahrheit, sondern eine politische Bewertung der Bedrohung durch den Warschauer Pakt. Von dieser Beurteilung ist es nur ein kleiner Schritt zu der Einschätzung, die Staaten der NATO könnten auch hinreichend »sicher« sein bei einer MBFR-Regelung *ohne* Parität der Heerestruppen im Reduzierungsraum. Sollte dieser Schritt intellektuell vollzogen und politisch gegen organisatorisches und diplomatisches Beharrungsvermögen und gegen parteipolitische Widerstände durchgesetzt werden, läge eine westdeutsche Initiative zur Modifikation der Paritätsforderung der NATO nahe und damit eine Übereinkunft in den Wiener Verhandlungen. Eine baldige Einigung in Wien – und sei es nur über die nicht sehr relevante Frage der Personalstärken – wäre aber nicht nur ein willkommenes Entspannungssignal, sie wäre vor allem eine wesentlich bessere Grundlage für die gebotene Überleitung von MBFR in SALT III als eine Unterbrechung der Gespräche zwecks Denkpause.

³³ Vgl. seine Erklärung vom 16. Februar 1979.